



## GEMEINDE PLAFFEIEN

### **Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2021**

#### **EINLADUNG**

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung, die stattfindet am:

**Freitag, 26. November 2021, um 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle der OS Plaffeien.**

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation wegen der COVID-19-Pandemie besteht für die Durchführung dieser Versammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG. Zu Beginn der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Getränk abgegeben. Auf den traditionellen Imbiss nach der Versammlung muss leider verzichtet werden.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

#### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Margrit Mäder  
Gemeindeschreiberin



Daniel Bürdel  
Gemeindeammann

**Traktanden:**

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021
2. Budget 2022 nach HRM2 der Gemeinde Plaffeien
3. Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten  
Zweiter Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren
4. Sanierung Abwasser- und Wasserversorgungsleitung Limbach – Neubau Abwasser-  
pumpwerk  
Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren
5. Verleihung Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Plaffeien
6. Verschiedenes

**WICHTIGE MITTEILUNG:**

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch) / Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

**Anmerkung:**

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
  - Schweizerinnen und Schweizer;
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021</b>	
1.1 Einleitung	1
1.2 Antrag Gemeinderat	1
<b>2. Budget 2022 nach HRM2 der Gemeinde Plaffeien</b>	
2.1 Vorstellung Budget 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung	1
2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2020-2026	3
2.3 Antrag Gemeinderat	3
<b>3. Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten</b>	
<b>Zweiter Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren</b>	
3.1 Einleitung	4
3.2 Antrag Gemeinderat	6
<b>4. Sanierung Abwasser- und Wasserversorgungsleitung Limbach und Neubau</b>	
<b>Abwasserpumpwerk</b>	
<b>Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren</b>	
4.1 Einleitung	7
4.2 Antrag Gemeinderat	8
<b>5. Verleihung Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Plaffeien</b>	
5.1 Einleitung	9
5.2 Antrag Gemeinderat	9
<b>6. Verschiedenes</b>	9

## **1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021**

### **1.1 Einleitung**

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll ist auch auf der Webseite [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) einsehbar und kann heruntergeladen werden.

### **1.2 ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 zu genehmigen.

## **2. Budget 2022 nach HRM2 der Gemeinde Plaffeien**

### **2.1 Vorstellung Budget 2022 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung**

Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 290'000 (2021: Aufwandüberschuss von Fr. 392'650) und Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von Fr. 6'975'000 (Budget 2021: Fr. 6'409'000) vor. Der Gesamtaufwand fällt rund Fr. 185'000 tiefer aus als im Vorjahr. Ein Rückgang ist ebenso beim Gesamtertrag zu verzeichnen.

Die Senkung des Gemeindesteuerfusses, die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform und die gesetzlichen Änderungen der direkten Steuern beeinflussen die Einnahmen wesentlich. Die ausserordentlichen Steuererträge im Rechnungsjahr 2020 haben zudem Einfluss auf den Steuerpotentialindex, so dass der kantonale Beitrag aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden aufgrund dessen in den nächsten Jahren tiefer ausfallen wird; für das Jahr 2022 sind es rund Fr. 0,2 Mio. weniger. Der höhere Steuerpotentialindex hat auch höhere Kostenanteile bei den Verbänden wie OS Sense, Gesundheitsnetz Sense, Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland zur Folge. Diese Mehrkosten werden für das Jahr 2022 mit rund Fr. 100'000.00 beziffert.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden trat am 1. Januar 2021 in Kraft und die Reform des harmonisierten Rechnungslegungsmodells muss umgesetzt werden. Der Gemeinderat von Plaffeien entschied, die Umsetzung auf den 1. Januar 2022 durchzuführen und hat das Budget 2022 nach den neuen Bestimmungen erfasst. Diese neuen Normen haben mehrere wesentliche Änderungen zur Folge, mit dem Ziel, die finanzielle Situation für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen.

Mit der Umsetzung der neuen Normen kann die Gemeinde Plaffeien ihr Verwaltungsvermögen um knapp Fr. 16 Mio. aufwerten. Aus dieser Aufwertungsreserve kann während den nächsten 10 Jahren eine Fondsentnahme von Fr. 1.6 Mio. getätigt werden. Dieser ausserordentliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis und verhilft den Betriebsverlust von Fr. 2 Mio. fast auszugleichen.

Weitere Details zum Budget können dem Budgetbericht entnommen werden.

Das Erfolgsbudget 2022 sieht wie folgt aus:

<b>Gestufferter Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2022</b>
30	Personalaufwand	3'414'075
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'745'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'042'450
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	816'950
36	Transferaufwand	9'559'225
37	Durchlaufende Beträge	9'000
39	Interne Verrechnungen	1'390'700
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>22'978'100</b>
40	Fiskalertrag	10'555'500
42	Entgelte	3'149'175
43	Verschiedene Erträge	151'600
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	707'625
46	Transferertrag	5'018'175
47	Durchlaufende Beträge	9'000
49	Interne Verrechnungen	1'390'700
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>20'981'775</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'996'325</b>
34	Finanzaufwand	130'900
44	Finanzertrag	241'750
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>110'850</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'885'475</b>
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'595'475
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'595'475</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-290'000</b>

Das Investitionsbudget 2022 sieht wie folgt aus:

<b>Investitionsbudget</b>		<b>Budget 2022</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>	
50	Sachanlagen	8'480'000
52	Immaterielle Anlagen	0
54	Darlehen	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	125'000
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>8'605'000</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0
61	Rückerstattungen	355'000
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'275'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'630'000</b>
	<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>-6'975'000</b>

## **2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2020-2026**

Der Gemeinderat von Plaffeien präsentiert anlässlich der Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets 2022 den Investitionsplan 2020-2026. Der Finanzplan ist ein rechtlich nicht verbindliches Arbeits- und Führungsinstrument, das den Behörden und der Verwaltung zur Verfügung steht und die geplante Finanzentwicklung aufzuzeigen. Der Finanzplan wird regelmässig überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen der laufenden Investitionsplanung (2020-2026) haben sich gegenüber der vorherigen Planung (2019-2025) von rund Fr. 40,8 Mio. um rund Fr. 4,4 Mio. auf rund Fr. 45,2 Mio. erhöht. Die Nettoinvestitionen der Planrechnung von 2022 bis 2026 belaufen sich auf rund Fr. 31 Mio. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind nebst diverser Investitionsprojekte der Wasserversorgung von rund Fr. 5,7 Mio. ein angenommener Kostenanteil von Fr. 5 Mio. am geplanten Sport- und Freizeitbad in Plaffeien, ein Nettobetrag von Fr. 3,15 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofs im Rufenen sowie ein Kostenanteil von Fr. 3 Mio. an den Baukosten eines neuen Parkhauses im Schwarzsee. Eine weitere Übernahme von Schuldanteilen im Bereich Gesundheit in der Höhe von Fr. 4,1 Mio. ist im Jahr 2023 geplant. Die grob gerundet restlichen Fr. 10 Mio. entfallen auf diverse sonstige vorgesehene Investitionsprojekte.

Die beabsichtigten Nettoinvestitionen generieren neue Abschreibungen. Hinzu kommen erwartete Aufwandüberschüsse für die Planjahre. Aufgrund des aktuellen Finanz- und Investitionsplans würde bei Realisation sämtlicher Investitionen die Nettoverschuldung (Schuldübernahme von Gemeindeverbänden mitberücksichtigt) von rund Fr. 9,1 Mio. um rund Fr. 30,9 Mio. auf rund Fr. 40 Mio. per Ende des Jahres 2026 ansteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde bei der Realisierung sämtlicher Projekte bis 2026 dementsprechend von rund Fr. 2'500 Ende 2021 bei einem jährlichen Bevölkerungswachstum von rund 0,5% um rund Fr. 8'200 auf Fr. 10'700 per Ende 2026 ansteigen.

Angesichts der Einflüsse der Steuersatzsenkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde, der Auswirkungen durch den höheren Steuerpotentialindex sowie der beabsichtigten hohen Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren, rechnet der Gemeinderat weiterhin mit Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnungen. Der Gemeinderat wird insbesondere im Investitionsbereich auf eine gute Staffelung der Projekte achten und Prioritäten setzen müssen.

## **2.3 ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, dem Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wie vorliegend zuzustimmen.

### 3. Sanierung von Güterwegen und privaten Hofzufahrten Zweiter Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren

#### 3.1 Einleitung

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 25.04.2014 wurde das Projekt Sanierung Güterwege und private Hofzufahrten den Einwohnerinnen und Einwohnern ein erstes Mal vorgestellt. Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit von CHF 1'350'000.00 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde, aufgrund von Zusatzarbeiten und Projekterweiterungen, ein Zusatzkredit von CHF 1'606'000.00 für Gesamtinvestitionskosten von CHF 2'956'000.00 beantragt und genehmigt. Die bislang von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite belaufen sich somit auf CHF 2'956'000.00 brutto und auf rund CHF 850'000.00 netto (nach Abzug der Subventionen und Beiträge Dritter).

In der Detailanalyse wurden Abklärungen mit den interessierten Grundeigentümern und Bewirtschaftern geführt. Aufgrund dessen sind weitere Güterwege, private Hofzufahrten und Strassen mit periodischer Wiederinstandstellung PWI ins Projekt aufgenommen worden. Demzufolge belaufen sich die Gesamtkosten neu auf CHF 4'928'000.00. Die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite sind nicht mehr ausreichend. Zur Sicherstellung der Finanzierung des von Bund und Kanton bewilligten Projektes (Beitragsverfügung) ist eine Erhöhung der von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredite im Rahmen von CHF 2'003'195.00 erforderlich.

Aufgrund der teilweise ungewissen Projektentwicklung in technischen und finanziellen Bereichen, wurde der Gemeindeversammlung bisher kein Antrag für einen Zusatzkredit gestellt. Das gesamte Projekt ist nun so weit fortgeschritten, dass die Entwicklung, insbesondere auch auf der Kostenseite, verlässlicher beurteilt werden kann.

Übersicht zum Stand der Arbeiten Güterwege:

Pr-Nr.	Strasse-/Wegstrecke	Stand der Arbeiten	Pr-Nr.	Strasse-/Wegstrecke	Stand der Arbeiten
1	Dorf - Breitfeld	Beendet	9	Rütti - Holiebi	Beendet
2	Breitfeld - Plötscha	Noch offen	10	Kloster, Guuhet	Beendet
3	Schürli	Beendet	11	Graben	Ausführung 22/23
4	Flachismatta	Beendet	12	Dählenbach	Ausführung 2022
5	Dorf - Fuhra	Beendet	13	Bewirtschaftungsweg Fuhra	Ausführung 2022
6	Fuhra	Ausführung 2022	15	Giga Kugelfang	Ausführung 2022
7	Fuhra - Brüchli	In Ausführung	18	Breitfeld	Beendet
8	Telmoos - Fuhra	Beendet	19	Wasserversorgung Wegquerungen	Laufend

Die Kostenkontrolle per 21. Juli 2021 präsentiert sich wie folgt:

		PLANUNG	AUSFÜHRUNG			
		Gesamtkosten gemäss Beitragsverfügung LWA	Abrechnung Ausführung per 21.7.2021	Prognostizierte weitere Kosten	Gesamtkosten ausgeführt und prognostiziert	Differenz zu Beitragsverfügung
Güterwege	15 Wege und WV	2'654'000.00	1'670'148.75	965'351.25	<b>2'635'500.00</b>	-18'500.00
Private Hofzufahrten	22 Zufahrten	1'768'000.00	296'254.95	1'416'245.05	<b>1'712'500.00</b>	-55'500.00
PWI	7 Wege	506'000.00	0.00	506'000.00	<b>506'000.00</b>	0.00
<b>Total</b>		<b>4'928'000.00</b>	<b>1'966'403.70</b>	<b>2'887'596.30</b>	<b>4'854'000.00</b>	-74'000.00

Die Kosten sind um rund CHF 74'000.00 tiefer als die Kosten gemäss Beitragsverfügung. Der Hauptanteil der Differenz entsteht bei den privaten Hofzufahrten. Von den privaten Bauherrschaften sind einzelne Objekte zum aktuellen Zeitpunkt nicht, respektive noch nicht zur Realisierung vorgesehen. Die Kosten der Güterwege liegen im Rahmen der veranschlagten Kosten. Die Arbeiten der periodischen Wiederinstandstellung wurden noch nicht ausgeschrieben, deren Umsetzung ist für später vorgesehen.

Weitere mögliche Projektvorhaben:

Weitere Weg- und Strassenabschnitte sind zur Sanierung vorgesehen (wie Breitfeld-Schützenhaus; Lengisried; Löchli; Sonnegg; Egg-Neuhaus). Auch Private erwägen die Aufnahme der Sanierung ihrer Hofzufahrten ins Projekt.

Über die Aufnahme respektive das weitere Vorgehen zu diesen Vorhaben kann erst in einer späteren Phase entschieden werden, dies in Abhängigkeit der Kreditverfügbarkeit im Rahmen der Beitragsverfügung. Andernfalls kann ein neues Projekt initiiert werden.

**Projektkosten**

Die Projektkosten (inkl. Administration, Projektplanung, Geometer, Unvorgesehenes) setzen sich wie folgt zusammen:

Projektkosten		Betrag in CHF	
Teilprojekte	Beschreibung	Tranchen	Total
Güterwege / Etappe 1	GVB 24.4.2014 - bewilligte 1. Tranche	1'350'000.00	2'654'000.00
	GVB 25.11.2016 - bewilligte 1. Tranche Zusatzkosten	528'500.00	
	Antrag GVB 26.11.2021 - 3. Tranche	796'000.00	
Private Hofzufahrten / Etappe 2	GVB 25.11.2016 – bewilligte 2. Tranche	1'077'500.00	1'768'000.00
	Antrag GVB 26.11.2021 - 4. Tranche	690'500.00	
Periodische Wiederinstandstellung, PWI / Etappe 3	Antrag GVB 26.11.2021 - 5. Tranche	506'000.00	506'000.00
<b>Total</b>			<b>4'928'000.00</b>

**Subventionen und Beiträge**

Bund und Kanton entrichten für die Arbeiten Subventionen. Gemäss Beitragsverfügung vom 16.03.2018 werden für die beitragsberechtigten Kosten der Sanierungsarbeiten Subventionen zwischen 59% bis 61% gewährt. Die Bundes- und Kantonsbeiträge belaufen sich auf CHF 2'064'005.00. Zusätzlich zu den Subventionsbeiträgen wird auch ein zinsloser Investitionskredit von CHF 472'000.00 gewährt, rückzahlbar innert 10 Jahren.

Übersicht der Beitragsberechnungen in CHF:

Bereiche	Gesamtkosten KV	Nicht beitragsberechtigte Kosten	Subventionierbare Kosten	Beiträge (Mischansätze)			Restkosten Bauherrschaften
				Bund	Kanton	Total	
Güterwege	2'654'000	424'500	2'229'500	691'145	624'260	1'315'405	1'338'595
Private Hofzufahrten	1'768'000	653'000	1'115'000	356'800	323'350	680'150	1'087'850
PWI	506'000	385'912	120'088	36'026	32'424	68'450	437'550
<b>Total</b>	<b>4'928'000</b>	<b>1'463'412</b>	<b>3'464'588</b>	<b>1'083'971</b>	<b>980'034</b>	<b>2'064'005</b>	<b>2'863'995</b>
Davon Kostenbeiträge Dritter							1'286'758
Davon Kostenanteil Gemeinde							1'577'237

## Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

<b>Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto</b>	<b>Betrag in CHF</b>
<b>Kosten Gesamtprojekt</b>	<b>4'928'000.00</b>
./. Kredit Genehmigungsbeschluss 1. Tranche GVB 24.4.2014	- 1'350'000.00
./. Kredit Genehmigungsbeschluss 2. Tranche GVB 25.11.2016	- 1'606'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>1'972'000.00</b>
Öffentliches Interesse (10% der Restkosten) bei MZG-Wegen im Schwarzseetal (GVB 24.4.2014)	31'195.00
<b>Restfinanzierung Gesamtprojektkosten brutto</b>	<b>2'003'195.00</b>

<b>Restkosten Gesamtprojekt</b>	<b>Betrag in CHF</b>
<b>Kosten Gesamtprojekt</b>	<b>4'928'000.00</b>
./. Bundesbeitrag auf beitragsberechtigten Kosten	- 1'083'971.00
./. Kantonsbeitrag auf beitragsberechtigten Kosten	- 980'034.00
./. Kostenbeiträge Dritter	- 1'286'758.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>1'577'237.00</b>
Öffentliches Interesse (10% der Restkosten) bei MZG-Wegen im Schwarzseetal (GVB 24.4.2014)	31'195.00
<b>Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien</b>	<b>1'608'432.00</b>

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Betrag in CHF</b>
<b>Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien</b>	<b>1'608'432.00</b>
./. Finanzierung über Investitionskredit 1. Tranche (GVB 24.4.2014)	- 173'100.00
./. Finanzierung über Investitionskredit 2. Tranche (GVB 25.11.2016)	- 112'800.00
./. bereits genehmigte Finanzierung GVB 24.4.2014	- 364'300.00
./. bereits genehmigte Finanzierung GVB 25.11.2016	- 197'600.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>760'632.00</b>
./. Finanzierung über Investitionskredit 3. Tranche	- 186'100.00
<b>Total Finanzierung 3. bis 5. Tranche finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbarer Mittel</b>	<b>574'532.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten Saldo 3. bis 5. Tranche (im 1. Jahr nach Projektende):

<b>Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Schuldendienst 1% von CHF 574'532.00	5'745.30
Abschreibung 2.5% von CHF 574'532.00 (laut GFHG)	14'363.30
Rückzahlung des zinslosen Investitionskredites innert 10 Jahren von CHF 186'100.00	18'610.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>38'718.60</b>

### **3.2 ANTRAG Gemeinderat**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat dem zweiten Zusatzkredit zur Sanierung von Güterwegen und Hofzufahrten sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 2'003'195.00 brutto, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten sowie über einen zinslosen Investitionskredit vom Amt für Landwirtschaft des Kantons Freiburg, zu genehmigen.

#### **4. Sanierung Abwasser- und Wasserversorgungsleitung Limbach – Neubau Abwasserpumpwerk Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren**

##### **4.1 Einleitung**

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten "Abbruch und Wiederaufbau Kleinbauernhaus, Limbach 10, 1719 Zumholz" wurde festgestellt, dass die bestehende Schmutzwasserkanalisation im Bereich der Liegenschaft nicht mehr voll funktionsfähig ist. Über diese Kanalisationsleitung wird das Schmutzwasser aus den Gebieten Brand und Limbach zur Kanalisation Brünisried – Zumholz - Abwasserreinigungsanlage Guggersbach (Eigentum des Abwasserverbandes Senseoberland) zugeführt. Die betroffene Kanalisationsleitung dient der Siedlungsentwässerung und ist im Eigentum der Gemeinde Plaffeien.

Eine Kanalkontrolle per Videokamera ist erfolgt. Festgestellt wurde, dass das Kanalisationsrohr, infolge von Erdbewegungen, teilweise stark deformiert ist und dadurch der Durchfluss der Abwasser in mehreren Bereichen erheblich beeinträchtigt ist. Die Funktionalität der Kanalisationsleitung ist noch gewährleistet. Die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung der Schäden ist dennoch dringlich.

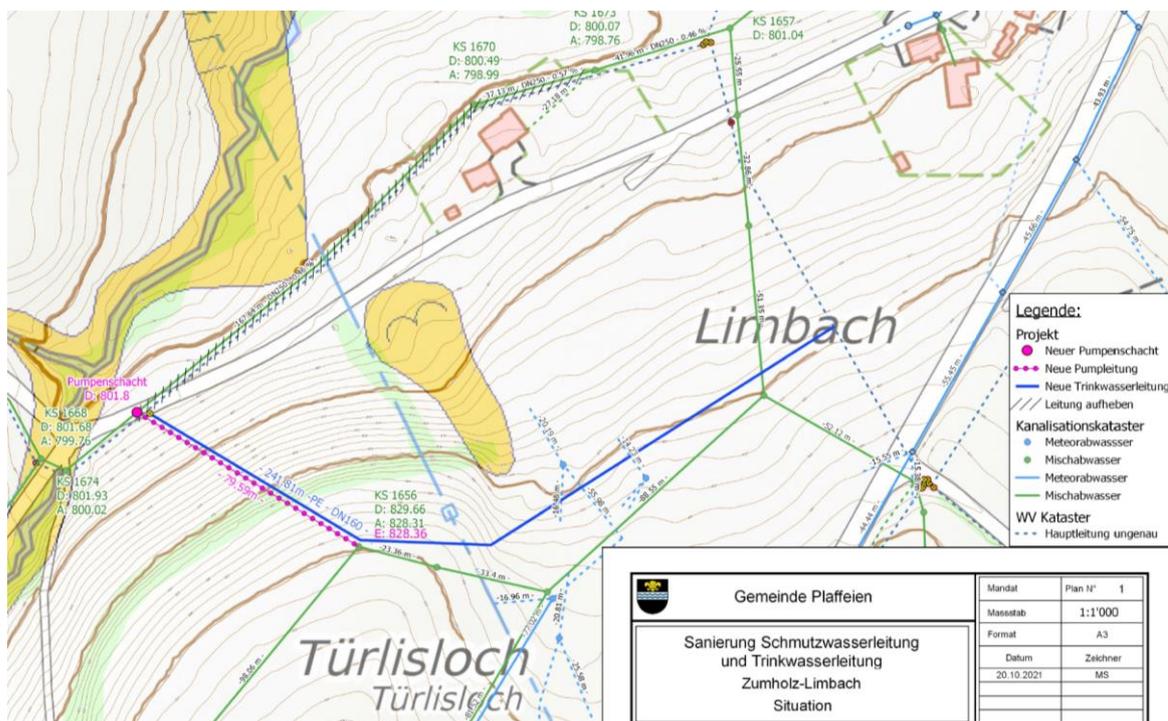
Eine Reparatur der schadhaften Leitungsabschnitte ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (sehr geringes Gefälle der Leitung sowie den lokal teils beträchtlichen Bodeninstabilitäten) technisch äusserst anspruchsvoll. Eine solche Massnahme wäre wegen der andauernden Bodenbewegungen auch nicht nachhaltig. Deshalb wurden alternative Lösungsansätze wie die Erstellung eines Pumpwerks vor dem Eintritt ins rutschgefährdete Gebiet, das Abführen des Abwassers über eine Pumpleitung, die Bohrung einer neuen Freispiegelleitung um den Rutschbereich herum und die Ableitung der Schmutzwasser aus den Gebieten Brand und Limbach geprüft.

Zur Findung der optimalen Variante wurden Fachplaner beigezogen. Nach Auswertung der örtlichen Gegebenheiten und der Sachlage raten die Spezialisten von der Reparatur und Instandhaltung der Kanalisationsleitung auf dem bestehenden Trasse ab. In Abwägung der Vor- und Nachteile der alternativen Lösungen hat sich die Variante Pumpwerk zum Hochpumpen der Schmutzwasser in die Kanalisation Brünisried - Zumholz - Abwasserreinigungsanlage Guggersbach als beste Lösung erwiesen.

Die bestehende Trinkwasserleitung aus PE-Material, welche ebenfalls durch das Rutschgebiet führt, ist noch funktionsfähig. Leitungen aus PE-Material können grössere Erdverschiebungen schadlos ertragen. Dennoch ist mittel- bis langfristig mit einer Beeinträchtigung der Leitung zu rechnen. Als Vorkehrungsmassnahme ist auch die Umlegung der Trinkwasserleitung geplant.

Das Ingenieurbüro Fuchs AG hat ein Vorprojekt zur Erstellung der erforderlichen Anlagen und Installationen erarbeitet. Der genaue Standort des Pumpwerks und die Leitungsführung sind in Beachtung der örtlichen Gegebenheiten noch endgültig festzulegen. Das Ausführungsprojekt mit den konkreten technischen Details muss noch erstellt werden.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Fuchs AG für die Ausführung der Bauarbeiten belaufen sich auf CHF 280'000.00 (Genauigkeit der Kosten +/-10%). Nicht enthalten sind allfällige Landerwerbskosten sowie interne Aufwendungen der Gemeinde.



Vorprojekt mit der angedachten Realisierung der Massnahmen

### Projektkosten (Investitionskosten)

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Projektkosten Bereiche	Betrag in CHF	
	Abwasser- entsorgung	Wasser- versorgung
Bauarbeiten	140'900.00	93'600.00
Baunebenkosten, Honorare usw.	26'600.00	19'900.00
MWST	11'500.00	8'500.00
Interne Kosten Verwaltung	3'000.00	2'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>182'000.00</b>	<b>124'000.00</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>306'000.00</b>	

### Finanzierung

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsplan	Betrag in CHF
Abwasserentsorgung	182'000.00
Wasserversorgung	124'000.00
<b>Total Nettokosten finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbarer Mittel</b>	<b>306'000.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1% von CHF 306'000.00	3'060.00
Abschreibung Abwasserentsorgung: 2% von CHF 182'000.00	3'640.00
Abschreibung Wasserversorgung: 1.25% von CHF 124'000.00	1'550.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>8'250.00</b>

### 4.2 ANTRAG Gemeinderat

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat die Sanierung der Abwasserleitung und der Wasserversorgungsleitung sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 306'000.00 brutto, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

## 5. Verleihung Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Plaffeien

### 5.1 Einleitung

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste zu vergebene Auszeichnung einer Gemeinde für eine Persönlichkeit, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Bevölkerung und dem Ansehen des Ortes verdient gemacht hat. Die Ehrenbürgerschaft besteht bis zum Lebensende. Die Ehrenbürgerschaft beinhaltet keine steuerlichen Privilegien. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Gesetz über die Gemeinden befugt, das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Plaffeien zu verleihen (Art. 10a, Abs. 1, lit. h).

#### **Otto Lötscher**

- **Gemeinderat von 1982 bis 2021**
- **Vize-Gemeindeammann vom 3. bis 29. April 1996**
- **Gemeindeammann vom 30. April 1996 bis 30. April 2021**

Während fast vier Jahrzehnten war Otto Lötscher mit Herzblut und vollem Engagement im Gemeinderat von Plaffeien tätig, davon ein Vierteljahrhundert als Gemeindeammann. Otto Lötscher hat sich in besonderer Weise für das Wohl der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung von Plaffeien eingesetzt. Während seiner Amtszeit wurden weitsichtige strategische Entscheidungen getroffen, welche die Entwicklung der Gemeinde Plaffeien massgeblich gefördert und geprägt haben. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Plaffeien behält Otto Lötscher sein angestammtes Bürgerrecht von Escholzmatt-Marbach LU.

### 5.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Otto Lötscher für seine besonderen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Plaffeien zu verleihen.

## 6. Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt unserem **ehemaligen Finanzverwalter Bernhard Fahrni** bestens für sein unermüdliches Engagement im Dienste der Gemeinde Plaffeien. Ab 1. August 1999 leitete Bernhard Fahrni während zweiundzwanzig Jahren mit hoher Fachkompetenz die Finanzverwaltung von Plaffeien. Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat seine Kündigung per 30. September 2021 zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat wünscht Bernhard Fahrni alles Gute für seine persönliche und berufliche Zukunft. Die offizielle Würdigung und Verabschiedung von Bernhard Fahrni als ehemaliger Finanzverwalter von Plaffeien erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021.

#### **Der Gemeinderat dankt allen:**

- Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 29. April 2022**, um 20.00 Uhr statt.